



Thema, Beurteilungskriterium	Erläuterungen zur Agrarpolitik 2014-17 ab 1. Jan. 2014
<ul style="list-style-type: none"> - Starthilfe 	<p>Ebenfalls keine Anpassung gegenüber bisher, bis der Bericht zum Postulat Leo Müller vorliegt. Für Betriebe, welche bisher nur knapp 1.25 SAK erreichten, ist die Übernahme und das Gesuch um Starthilfe vor dem Frühjahr 2014 zu empfehlen, um das Risiko zu verhindern, nachher die Starthilfe nicht mehr zu bekommen. Eine Neuberechnung der SAK kann mit dem Programm Dirzahl von AGRIDEA erstellt werden. Dieses Programm kann gratis von der Internetseite http://www.focus-ap-pa.ch/ heruntergeladen werden.</p>
<p>Auswirkung der neuen Direktzahlungsberechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Konzeption - Direktzahlungsberechtigung - Land in der Bauzone - Direktzahlungsberechnung - Höhe der Direktzahlungen gegenüber bisher - Abnahme der Direktzahlungen in den Folgejahren - Abhängigkeiten von überbetrieblichen Projekten nehmen zu 	<p>Das Direktzahlungssystem wurde von Grund auf neu konzipiert. Die bisherigen Bezeichnungen und Berechnungsweisen können nicht mehr verwendet werden. Siehe diverse Verordnungen im Abschnitt 1.</p> <p>Ein Betrieb muss weiterhin mindestens 0.25 SAK aufweisen, damit er zum Bezug von Direktzahlungen berechtigt ist. Wie bisher entfällt ab dem Alter 65 die Berechtigung für den Bezug von Direktzahlungen.</p> <p>Land, welches ab 1.1.2014 einer Bauzone zugeteilt wurde, ist neu von den Direktzahlungen ausgeschlossen.</p> <p>Die Berechnung der Höhe der Direktzahlungen ist aufgrund der vielen Detailvorschriften (siehe DZV) sehr komplex. AGRIDEA hat dafür spezielle PC-Programme auf Excel entwickelt, die auf der Seite http://www.focus-ap-pa.ch/de-de/tools.aspx gratis heruntergeladen werden können. Es handelt sich um die PC-Programme „Beitragsrechner“ und „Dirzahl“.</p> <p>Da es neue Direktzahlungen für spezielle Programme gibt, an denen sich Landwirte freiwillig beteiligen können, ist vorerst der Wille und die Möglichkeit zur Beteiligung abzuklären. Dies gilt insbesondere für die Ressourceneffizienzbeiträge, die Produktionssystembeiträge, die Landschaftsqualitätsbeiträge und die betriebsindividuelle Weiterentwicklung der ökologischen Ausgleichsflächen (neu Biodiversitätsförderflächen BFF).</p> <p>Nur eine Neuberechnung der Direktzahlungen nach dem neuen System gibt Auskunft über die Höhe der zu erwartenden Direktzahlungen im Jahr 2014. Generelle Pauschalangaben sind problematisch.</p> <p>Die betriebspezifisch berechneten Übergangsbeiträge werden sich in den Folgejahren automatisch verringern. Ohne betriebliche Weiterentwicklung mit zunehmender Beteiligung an den oben erwähnten freiwilligen Programmen, bleibt somit die Höhe der Direktzahlungen in den Folgejahren nicht gesichert.</p> <p>Zu den bisherigen Vernetzungsprojekten kommen neu auch die regionalen Landschaftsqualitätsprojekte dazu. Ein Landwirt kann von den Beiträgen, die über diese Projekte zugänglich werden nur profitieren, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Solche Projekte in seiner Region überhaupt durchgeführt werden, b) er mit seinem Betrieb innerhalb des Projektperimeters liegt und c) er freiwillig bei den Projekten mitmacht und bereit ist deren Anforderungen und Bedingungen zu erfüllen.



Thema, Beurteilungskriterium	Erläuterungen zur Agrarpolitik 2014-17 ab 1. Jan. 2014
Strukturverbesserungen	<p>Neu gibt es Unterstützung für gemeinschaftliche Initiativen von Produzenten und Produzentinnen zur Senkung der Produktionskosten.</p> <p>Vorgesehen sind Beiträge und Investitionskredite bei der Vorabklärung, der Gründung und dem Aufbau (Start- oder Entwicklungsphase) der Zusammenarbeitsform.</p> <p>Anfragen und Gesuche sind an die kantonalen landwirtschaftlichen Kreditkassen zu stellen.</p>

AGRIDEA, Oktober 2013 / HME